



Walter-Wüst-Preis der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e.V.

(Statuten vom 19.02.2013)

Von der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e.V. wird ein Walter-Wüst-Preis ausgelobt, der mit Mitteln aus dem Walter-Wüst-Fonds ausgestattet wird.

Der Preis wird erstmals 2014 und danach alle zwei Jahre im Rahmen der Bayerischen Ornithologentage vergeben. Er ist mit mindestens 1.000 € dotiert. Bei günstiger Entwicklung des Fondskapitals kann auf Beschluss des Vorstands der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e.V. im Benehmen mit dem Beirat das Preisgeld auf maximal 2.000 € angehoben werden.

Für die Verleihung des Walter-Wüst-Preises gelten folgende Grundsätze:

1. Mit dem Preis sollen Nachwuchswissenschaftler gefördert werden, die in herausragenden akademischen Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Staatsexamen, Dissertationen oder Teile davon, Buchbeiträge) maßgeblich zur Kenntnis der bayerischen Vogelwelt beigetragen haben. Preisträger können sowohl Absolventen vornehmlich bayerischer als auch deutscher oder ausländischer Hochschulen sein. Auch aus dem Bereich der ehrenamtlichen und außeruniversitären Amateur-Ornithologie sind Bewerbungen willkommen. Die Verleihung des Preises ist als besondere Anerkennung zu verstehen und wird ausschließlich nach Leistung vergeben. Geschlecht, Nationalität oder Alter des Preisträgers sind dabei nicht maßgeblich.
2. Die Auswahl des Preisträgers erfolgt durch ein Kuratorium. Dieses besteht aus maximal fünf Mitgliedern. Dem Kuratorium sollen angehören:
 - der Vorsitzende der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e.V.
 - mindestens zwei an Hochschulen tätige oder ehemals tätige Dozenten aus der Ornithologie nahestehenden Fachbereichen bzw.
3. Wissenschaftler aus entsprechenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - mindestens eine durch Publikationen zur bayerischen Feldornithologie ausgewiesene Person ohne berufliche Bindung an eine akademische Institution
3. Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Vorstand der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e.V. im Benehmen mit dem Beirat berufen. Vorstands- und Beiratsmitglieder sollen bevorzugt berufen werden. Die Berufung erfolgt jeweils über vier Jahre. Wiederberufung ist möglich. Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist ehrenamtlich. Den Vorsitz im Kuratorium führt der Vorsitzende der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e.V. In Absprache mit den übrigen Kuratoriumsmitgliedern bestimmt der Vorsitzende einen geschäftsführenden Stellvertreter, der die Einholung und Begutachtung der potenziellen Preisarbeiten organisiert.
4. Der Geschäftsführer fordert in Jahren, in denen keine Bayerischen Ornithologentage stattfinden, zu Beginn des Wintersemesters zur Einreichung von Abschlussarbeiten mit feldornithologischen Themenstellungen aus den vorhergegangenen vier Semestern auf. Zulässige Sprachen sind Deutsch und Englisch. Die Auswahl des Preisträgers erfolgt entweder in Kuratoriumssitzungen oder über vergleichbare telekommunikative Verfahren. Der Geschäftsführer fertigt über den Verlauf des Verfahrens ein Protokoll an, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und allen Kuratoriumsmitgliedern zuzustellen ist. Der Preisträger wird mit einfacher Stimmenmehrheit der Kuratoriumsmitglieder bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Geschäftsführers. Bei Mangel an ausreichend hochwertigen Abschlussarbeiten wird der Preis nicht vergeben. Bei zwei gleichwer-

- tigen Arbeiten kann der Preis geteilt werden. Die Mitglieder des Kuratoriums sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
5. Der Preisträger soll spätestens drei Monate vor Beginn der Bayerischen Ornithologentage feststehen. Der Geschäftsführer informiert den Preisträger und lädt ihn zur Preisverleihung ein. Der Preis wird vom Vorsitzenden oder einem seiner Vertreter in feierlicher Form im Rahmen einer Abendveranstaltung verliehen. Der Preisträger erhält bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, seine Arbeiten einem breiten Publikum in einem etwa 45-minütigen Vortrag vorzustellen. Termin und Ort werden von den Ausrichtern der Bayerischen Ornithologentage festgelegt.
 6. Preisträger und Preisverleihung werden im „Ornithologischen Anzeiger“ öffentlich gemacht und mit einer kurzen Laudatio gewürdigt. Falls noch nicht erfolgt, ist eine Publikation der preisgekrönten Arbeit im „Ornithologischen Anzeiger“ erwünscht, aber nicht Voraussetzung für die Zuerkennung des Walter-Wüst-Preises. Wird innerhalb von zwei Jahren akademisches Fehlverhalten des Preisträgers bei der Erstellung der gewürdigten Arbeit nachgewiesen, kann der Preis durch das Kuratorium mit einfacher Stimmenmehrheit aberkannt werden. Die Aberkennung ist mit einer Rückforderung des Preisgeldes verbunden.
 7. Bei finanziellen Engpässen des Walter-Wüst-Fonds kann der Vorstand der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e. V. als Stiftungsverwalter mittels Beschluss und im Benehmen mit dem Beirat den Preis befristet oder dauerhaft einschmelzen. Dafür ist ein Beschluss von Vorstand und Beirat erforderlich. Dieser Beschluss muss vier Jahre vor der letztmaligen Ausschüttung vorliegen.
 8. Die Statuten für den Walter-Wüst-Preis werden im „Ornithologischen Anzeiger“ veröffentlicht und in einschlägigen deutschen Fachzeitschriften angezeigt.
- München, 19. Februar 2013
- Manfred Siering
Vorsitzender
Ornithologische Gesellschaft in Bayern e. V.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [52_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Siering Manfred

Artikel/Article: [Walter-Wüst-Preis der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e.V.
100-101](#)